

Anlage 2

Prüfmatrix 2		Ertüchtigung des Gesundheitsbades			
		Auswirkungen auf die Stadt		Auswirkungen auf Dritte	
		im Bereich Schule, Kultur, Sport, Jugend etc.	pflichtige Aufgabe		
Einnahmen in € Bund Land Eintritt Sponsoring/Spenden			Schulschwimmen kann nicht stattfinden	Verdrängung Klientel Gesundheitsbad	
Ausgaben in €(davon) Peronalkosten Sachkosten Sonstige		1,3 Mio. Herrichtung f. Schulschwimmen 2,5 Mio. Schulschwimmen und Wettkampfbetrieb			
Konsolidierungsvorgabe in €					
realistische Konsolidierung in €					
Erläuterungen	Ein Umbau/ Rückbau des Gesundheitsbades in die Struktur einer erforderlichen Schwimmhalle würde lt. vorliegendem Prüfergebnis durch Amt 65 und der „BAUCONCEPT“ Planungsgesellschaft einen finanziellen Aufwand von ca. 2,5 Mio. € an Eigenmitteln erfordern. Das Objekt wurde im Rahmen URBAN II gefördert. Zweckbindung bis 31.12.2016. Die Beckengröße und die Anzahl der Schwimmbahnen würden auch nach Umbau/Rückbau bedingt geeignet für das Schulschwimmen und den Vereinssport bleiben.				

Prüfmatrix 1	Schließung der Südschwimmhalle		
	Auswirkungen auf die Stadt		Auswirkungen auf Dritte
	im Bereich Schule, Kultur, Sport, Jugend etc.	pflichtige Aufgabe	
Einnahmen in € (davon) Bund Land Eintritt/Mieten Sponsoring/Spenden Sonstige	- 161.900 - 114.200 - 47.700	Schulschwimmen kann nicht mehr durchgeführt werden	Abwanderung von Bürgern? Kündigung gewerblicher Mietverträge (Kosmetik, Physiotherapie)
Ausgaben in € (davon) Peronalkosten Sachkosten Sonstige	+ 603.200 + 371.800* + 231.400	- 298.500 - 168.500* - 130.000	4 Mitarbeiter ggf. Kündigung Kosten für BfA 102.000 € (68 % der bisherigen Lohnkosten)
Konsolidierungsvorgabe in €	400.000 sind spätestens ab 2017 nachzuweisen		
realistische Konsolidierung in €	ca. 142.800 (ohne Kosten BfA, da Dritte)		
Erläuterungen	* 4 MA haben bereits einen kw-Vermerk, somit bereits in Konsolidierung der Stadt enthalten Stellen: 540.300.3.02, 540.300.3.06, 540.300.3.12, 540.300.3.24, 1 MA 540.300.3.22 - Stellenstreichung bereits in Konsolidierung der Stadt enthalten 5 Stellen gesamt = ca. 122.000 € (bereits in Konsolidierung enthalten) 1,0 VbE Betriebsleiter Bäder, Stelle 540.300.3.01 kann mit der Schließung nicht entfallen, da diese Stelle für das Vorhalten aller Bäder notwendig ist – entspricht PK in Höhe von ca. 46.500 €		

Das gesetzlich vorgeschriebene Schulschwimmen für die Schüler der 2. und 3. Klassen **kann nicht mehr vor Ort stattfinden**, Ausnahme GS Rodleben in Rodleben, die als Freibad ein festes Schwimmbecken haben, welches in unmittelbarer Schulnähe ist (und wetterabhängig genutzt werden kann). Diese Voraussetzungen sind für alle anderen Grundschulen nicht gegeben.

Alle anderen Schüler müssten eine Schwimmhalle in den umliegenden Städten nutzen (falls möglich) und **schulorganisatorisch überhaupt umsetzbar**. Freibäder können nicht für Schwimmunterricht genutzt werden.

Folge➔ Zusätzliche Kosten für Schülerbeförderung und Nutzungsgebühren für das **gesetzlich** vorgeschriebene Schulschwimmen (Pflichtaufgabe) in Höhe von ca. **120.000 €**
Diese Kosten sind kalkuliert für den Eintritt (1,5 h = 2,30 €) und für die Beförderung mit Schulbussen.

Für das leerstehende Objekt sind Kosten zu berücksichtigen für Versicherung, ggf. Vandalismusschäden, Sicherungsmaßnahmen, Verkehrssicherungspflichten wie Straßenreinigung, Winterdienst und Verwaltungskosten in Höhe von ca. **10.000 €**

Vereinssportarten wie Wasserball und Sportschwimmen verlieren ihre einzige mögliche Trainingsstätte.

Prüfmatrix 3	Sanierung der Südschwimmhalle		
	Auswirkungen auf die Stadt		Auswirkungen auf Dritte
	im Bereich Schule, Kultur, Sport, Jugend etc.	pflichtige Aufgabe	
Einnahmen in €		Schulschwimmen kann uneingeschränkt durchgeführt werden	Attraktive Freizeit- und Vereinssportnutzungen für Bürger möglich
Bund	Bis zu 2,4 Mio. gem. RL		
Land	+ 2,4 Mio. ergänzende FM		
Eintritt			
Sponsoring/Spenden			
Ausgaben in €(davon)	6 Mio. davon mind. 1,2 Mio. Eigenmittel		
Peronalkosten			
Sachkosten			
Sonstige			
Konsolidierungsvorgabe in €			
realistische Konsolidierung in €			
Erläuterungen	<p>Durch die Planungsgesellschaft „BAUCONZEPT“ wurde die Sanierungsfähigkeit untersucht und nachgewiesen. Die Kostenanalyse geht von 6,0 Mio. € aus.</p> <p>Das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat am 4. Juni 2010 die RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssports in Kraft gesetzt. Die Sanierung bestehender Sportstätten - Schwimmhallen -einschließlich der Modernisierung und Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen sowie umweltschonender Technologien trifft genau das Sanierungsziel Südschwimmhalle.</p> <p>Projektförderung in der Regel 30%. Mit dem Schulentwicklungsplan sind mittelfristig gesicherte Schulstandorte nachgewiesen, somit kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden. Die RL lässt</p>		

den Einsatz weiterer Fördermittel **bis zu 80 %** zu, bei einem **Eigenanteil von mindestens 20 %**, der nachzuweisen ist.

Die Fachämter 60 und 40 prüfen in ihrer Zuständigkeit die Erschließung weiterer Fördermöglichkeiten.

Mit Abschluss der Sanierung können deutlich weitere **Einsparungen** für den kommunalen Haushalt bei den Bewirtschaftungskosten **bis zu 30 %** erreicht werden.

Das Personal wird in den zu gründenden Eigenbetrieb überführt, damit weitere **Personalkosteneinsparungen** für die Stadt in Höhe von ca.250.000 €

Zeitplan für Sanierung:

Vorplanung	2012
Planung	2013
Ausführung	2014/15

Kosten gegenüber Neubau einer Schwimmhalle

Die Planungsgesellschaft „BAUCONZEPT“ geht bei einem vergleichbaren Neubau von **Mehrkosten** gegenüber der Sanierung von **1,5 bis 2,0 Mio. €** aus.

Prüfmatrix 4	Querverbund / Eigenbetrieb		
	Auswirkungen auf die Stadt		Auswirkungen auf Dritte
	im Bereich Schule, Kultur, Sport, Jugend etc.	pflichtige Aufgabe	
Einnahmen in € Bund Land Eintritt Sponsoring/Spenden			
Ausgaben in €(davon) Peronalkosten Sachkosten Sonstige			
Konsolidierungsvorgabe in €			
realistische Konsolidierung in €	250.000*		
Erläuterungen	<p>Gemäß HHK 2010 Einsparvorschlag Nr. 57100-57140 ist der Prüfauftrag -Übertragung der Betreuung an die DVV- ergangen. Der Sachverhalt wurde analysiert. Der Vorschlag erbringt keinen Konsolidierungsbeitrag.</p> <p>* Mit der Überführung des Personals in den zu gründenden Eigenbetrieb können Personalkosten in Höhe ca. von 250.600 € eingespart werden. Dieser Einsparung steht der degressive Sachkostenzuschuss der Stadt an den Eigenbetrieb Kultur gegenüber.</p>		

Prüfmatrix 5	Vermarktung/Verkauf des Gesundheitsbades		
	Auswirkungen auf die Stadt		Auswirkungen auf Dritte
	im Bereich Schule, Kultur, Sport, Jugend etc.	pflichtige Aufgabe	
Einnahmen in € Bund Land Eintritt Sonstiges Verkauf	- 213.500 - 145.600 - 67.900 ca.1,5 Mio. €		Gesundheitsbad kann weiter für die Klientel vorgehalten werden.
Ausgaben in €(davon) Peronalkosten Sachkosten Sonstige	+ 471.200 + 234.600 + 236.600		ggf. Übernahme des Personals durch Käufer
Konsolidierungsvorgabe in €			
realistische Konsolidierung in €	257.700 zuzüglich geschätzter ca. 1,5 Mio. aus Verkauf		
Erläuterungen	Die Vermarktung/Verkauf muss durch Amt 80 betrachtet werden.		